

847/AE XX.GP

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

betreffend den Bau der Bundesstraße B 67b, Kalvariengürtel, Kalvarienbrücke - Grabenstraße (Nordspange Graz) in Graz, Steiermark, Aufhebung der Verordnung

Die gegenständliche Verordnung vom 25. September 1980 betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 67b Eggenberger Gürtel Straße im Bereich von Graz veröffentlicht im Bundesgesetzblatt unter Nr. 425 vom 10. Oktober 1980 ist aufzuheben, da die Änderungen der verordneten Trasse durch das gültige Detailprojekt derart gravierend sind und damit dem Bundesstraßengesetz eindeutig widersprechen. Eine neue Verordnung bzw. ein grundsätzliches Überdenken der Trasse ist dringend geboten. Durch das Ignorieren der neuen rechtlichen Situation und der Weigerung eine neue Trassenverordnung zu erlassen wird das gesetzlich vorgeschriebene UVP - Verfahren verhindert und damit die Parteistellung der Bürgerinnen und Bürger mißachtet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, umgehend die Trassenverordnung bezüglich B 67b Eggenberger Gürtel (BGBl Nr 425 vom 10. Oktober 1980) aufzuheben

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Bautenausschuß vorgeschlagen.